

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Philippi Meyens von Coburg aus Francken Chiromantia Medica**

**May, Philipp**

**Dreßden, 1670**

**VD17 VD17 3:301920E**

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-229135](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-229135)

ändern die Nägel alsobald ihre natür-  
liche Farbe / und werden entweder zu  
weiß / als unter den Nagel blau / roth /  
oder allzubraun / welche so lang bis sich  
die Gesundheit wieder findet / also ver-  
bleiben. Wie dann sehr leichtlich die  
geschwinde Veränderung des Geblüts  
durch die Nägel kan beobachtet werden.  
Welches auch denen wiederfähret / die  
auff den Wasser und den Wägen zu-  
reyßen nicht gewohnet / oder über flüs-  
siges Sauffen nicht vertragen können.

## Das II. Capittel.

von

### Abmefung der Nägel.

**W**Ann jemand den Monath Wochen  
und Tag wissen will / in welchen ihm  
etwas gutes oder böses bevorstehet / mus  
er solches aus den Nägeln der Finger neh-  
men und heraus suchen.

Und stehet für das erste zu wissen; daß ein  
jedweder Nagel. in einem Viertel Jahr  
herab-

herabwächset / wofern des Zeichens effect durch ein ander Zeichen nicht gehindert wird.

Ferner: Daß ein iedweder Nagel in 3 Theil mus abgetheilet werden. Der erste von unten anzurechnen / (wie lit. A. in der 1. Figur von den Punkten auff den Nägeln anweist) bedeutet zukünfftige Zeit / nemlich vier Wochen / die noch zuhoffen seyn / der ander Theil von lit. A. bis B. hat auch vier Wochen in sich / welche schon gegenwertig / und darinn des Zeichens effect vermercket und geweisert wird. Der dritte Theil von lit. B. bis C. begreiffet ebenfals vier Wochen / welche bereits vergangen / und darinn das Zeichen nicht mehr wirken kan.

Drittens: Ein iedweders Zeichen Guth oder böse thut zwö Wirkungen / an dem stärcksten / nemlich wann dasselbe aus dem ersten Theil heraus gehet / und in dem andern Theil des Nagels treten will / wie im Zeiger bey lit. D. zusehen: Den andern effect thut das Zeichen in der Mitte des Nagels / oder vierzehnen tage nach dem erst gethanen effect, wie lit. E. hierinn anweist.

Vierd.